

Leipziger Tageblatt

und

Anzeige.

N 311.

Sonnabend, den 7. November.

1846.

Erinnerung an Abentrichtung der Gewerbe- und Personalsteuern.

In Folge gesetzlicher Bestimmung wird der zweite halbjährige Termin der für dieses Jahr zu zahlenden Gewerbe- und Personalsteuern **5. November d. J.** fällig.

Da nun nach der gesetzlichen Vorschrift jedesmal 14 Tage nach der Fristigkeit die diesjährigen Erinnerungen und Executionen ihren Anfang nehmen müssen, so werden die Steuerpflichtigen hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeiträge auf gesuchten Termin nebst den als Zuschlag zu denselben zu entrichtenden städtischen Schöß- und Communalgefällen binnen der bestimmten Frist pünktlich abzuführen, damit sie nicht in Bezahlung von Erinnerungs- und Executionsgebühren verfallen. Uebtigens wird zugleich auf die im 67sten §. des Gewerbe- und Personalsteuer-Gesetzes vom 24. Decbr. 1845 enthaltene Bestimmung: „dass Recurso gegen die Ansätze und Einbringung dieser Steuern keine Suspensionskraft haben“, aufmerksam gemacht.

Leipzig, am 5. November 1846.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Gross.

Bericht

von der Wirksamkeit der städtischen Anstalt für Arbeitsnachweisung im vergessenen Monat October 1846.

Universitätsstraße Nr. 15, Parterrelocal.

1846.	Neu angemeldete Arbeiter		Gesuchte nach Arbeitern		Ausgeführte Arbeitsbestellungen	
	männl.	weibl.	nach männl.	nach weibl.	von männlichen	von weiblichen
vom 1. Januar bis 30. September	93	180	1262	2501	1238	2483
vom 1.—31. Oct.	7	26	157	314	157	313
	100	206	1419	2815	1395	2796
	306	4234			4191	

Die im Monat October verschaffte Arbeit erhielten:

Männliche Personen:

- 1 Deckenauklöpfer,
- 2 Erdarbeiter,
- 4 Flickschneider,
- 9 Gartenarbeiter,
- 2 Grubendräumer,
- 42 Handarbeiter,
- 6 Holzhacker,
- 7 Kohlenträger,
- 12 Läufburschen,
- 16 Logisträumer,
- 2 Notenschreiber,
- 4 Delfarbenschreicher,
- 10 Ofenlehrer,
- 1 Papparbeiter,
- 6 Raddreher,
- 5 Rolldreher,
- 4 Schuhflicker,
- 5 Schuhputzer,
- 1 Schreiber,
- 6 Dorfzählner,
- 8 Träger,
- 1 Viehtrieber,
- 1 Zimmerfrottier.

Weibliche Personen:

- 13 Aufwartefrauen,
- 16 Aufwartetäddchen,
- 4 Ausbesserfrauen,
- 4 Erdbirnenausnehmefrauen,
- 8 Kinderwärterinnen,
- 1 Kochfrau,
- 3 Krankenwärterinnen,
- 2 Logisträumerinnen,
- 10 Näherinnen,
- 2 Rolldreherinnen,
- 152 Scheuerfrauen,
- 5 Schneiderinnen,
- 2 Tischlerinnen,
- 87 Waschfrauen,
- 3 Wasserträgerinnen,
- 1 Wochenwärterin.

Eine bestellte Arbeiterin wurde wieder abgesagt.

Fünftes Abonnement-Concert

am 5. November 1846.

Das diesjährige Concert unter Direction des Herren Kapellmeister Mendelssohn bot des Gesanges ungewöhnlich mehr als üblich und vielleicht nothwendig ist. Der Grund für die getroffene Wahl zweier Finales ist wahrscheinlich darin zu finden, die für beide Picces bedingten Männerhöre möglichst gut und viel zu benutzen, was sonst gegen alle musikalische Dekommission streiten würde, zwei beratige Schlusspunkte mit aller Gewalt in den engen Raum eines Concertabschnittes zu zwängen. Ganz abgesehen davon, fand ich aber die gegebene Folgereihe nicht zweckmäßig und passend, und glaube dies mit Folgendem kurz motivieren zu können.

Vergleicht man ein zu gebendes Concert mit einemilde, das seinen Vorder- und Hintergrund und Staffagen hat, so finden wir, daß den Hauptbestandtheil (den Vordergrund) jedes Concerts immer die Sinfonie bildet; eine bei unsern Abonnement-Concerten zur Nothwendigkeit gewordene Anordnung. Auf diese konzentriert sich die Erwartungen und die gute oder weniger gesungene Ausführung derselben giebt das Endziel (die Totalidee) und zugleich den Höhepunkt des Concerts ab, während alles Uebrige mehr oder minder in den Hintergrund tritt und zu Nebenpartien dient, ohne welches ein gutes Bild nicht gedacht und folglich, ohne welches ein gut arrangirtes Concert nicht gegeben werden kann. Aus diesem Grunde glaube ich, müsse also eine zum ersten male aufzuführende Sinfonie den gegründesten Anspruch haben, das Concert zu eröffnen, und es dürfte die seit längerer Zeit bestehende Anordnung, selbe stets in den zweiten Theil zu versetzen, wogu der breite Bau der Sinfonie seit Beethoven genöthigt hat, wohl zu verteidigen, durchaus aber nicht als unumstößlich zu betrachten und in dem besuchten Falle niemals anzuwenden sein. Dazu berechtigt außerdem, daß die Spannkraft des Geistes frisch zu erhalten nicht möglich ist, wenn die Aufmerksamkeit schon vorher zerstreut und nach Richtungen hingelenkt wird, die ein unbefangenes Zusichthaften, was unbedingt die Sinfonie verlangt, hemmt und vernichtet. Die Güte des Saals und der daraus entspringende hohe Wärmegrad gefügt sich feindlich noch dazu und läßt gleich die so nothwendigen materiellen Kräfte der ausübenden Musiker. — Gelingt es nun dennoch einem solchen Werke, sich den Beifall und die Anerkennung zu verschaffen, die gewisse